



# Beschlüsse

der **81.** ordentlichen Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 26./27. November 2019 in Berlin

## Inhalt

### **Beschlüsse**

#### **der 81. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 26./27.11.2019 in Berlin**

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende – Bezahlbar. ....	3
Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie .....	7
Studienerfolg braucht Beratung: Beratung der Studenten- und Studierendenwerke bedarfsgerecht finanzieren .....	9
BAföG muss wieder die staatliche Studienfinanzierung werden! .....	13
Das BAföG digitaltauglich machen .....	15





**81. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 26./27.11.2019**

**Beschluss**

**Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen**

**KOPF BRAUCHT DACH**

**Wohnraum für Studierende – Bezahlbar.**

Die Mitgliederversammlung des DSW begrüßt ausdrücklich, dass der Bund mit den Ländern bis Ende 2019 eine Finanzhilfvereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus abschließen will, mithilfe derer der Bund an die Länder 2020/21 voraussichtlich rd. 2 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellen wird.

Damit die Studenten- und Studierendenwerke in Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags dauerhaft bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Studierende bereitstellen können, fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

- die Länder auf, die zu erwartenden Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auch für den Neubau und die zunehmend drängende Sanierung einer großen Anzahl von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke zu nutzen.
- den Bund und insbesondere die Länder auf, eine Vereinfachung des Vergaberechts und eine Anpassung der Vergabegrenzen vorzunehmen, um schneller sowie wirtschaftlicher bauen und sanieren zu können,
- auf zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu verzichten und die Immatrikulationsbescheinigung als Wohnberechtigung für deutsche und internationale Studierende in allen Bundesländern als ausreichend anzuerkennen,
- angesichts der in zahlreichen Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch BIMA, Länder und Kommunen an die Studenten- und Studierendenwerke für die Bebauung mit Studentenwohnheimen.

**Begründung:**

Die 81. Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erkennt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme zur Schaffung bzw. Erhalt von bezahlbarem studentischen Wohnraum an. Diese decken jedoch nicht annähernd den hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Studenten- und Studierendenwerke, dass der Bund in Umsetzung des aktuellen Koalitionsvertrages und auf Basis des neuen Art. 104d GG mit der in Verhandlung befindlichen Finanzhilfvereinbarung wieder in die soziale Wohnraumförderung einsteigen und hiermit

insbesondere auch eine Förderung des studentischen Wohnheimbaus und die Sanierung durch die Länder ermöglichen will. Die Länder sind aufgefordert, zukünftig die jeweilige Landesförderung für den Neubau und die Sanierung studentischer Wohnheime durch einen Teil der zu erwartenden Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung zu erweitern, um eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum durch die Studenten- und Studierendenwerke dauerhaft zu gewährleisten.

Seit 2007 ist die Zahl der Studierenden bundesweit um 48%\* gestiegen, die Zahl aller öffentlich geförderten Wohnheimplätze dagegen nur um rund 8%\*\* . Da sich zudem die Wohnraumversorgung im allgemeinen Wohnungsmarkt vielerorts weiterhin dramatisch verschlechtert, wird auch bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende immer knapper. Eine Entspannung ist langfristig nicht in Sicht, mit dem kontinuierlichen Anstieg von Hochschulzugangsberechtigten und internationalen Studierenden wird die Zahl der Studierenden langfristig auf hohem Niveau bleiben, so prognostiziert die Kultusministerkonferenz bis 2030 jährlich ca. 510.000 Studienanfänger/innen.

Die teilweise extrem gestiegenen und weiter steigenden Mieten am Wohnungsmarkt belasten die Budgets der Studierenden erheblich, so z.B. das untere Viertel der Studierenden mit den geringsten mtl. Einnahmen (bis 700 Euro) nach der aktuellen 21. DSW-Sozialerhebung mit durchschnittlich 46%. Viele Studierende können sich daher allenfalls Mieten auf Wohnheimniveau leisten, das aktuell bei einem Mittelwert von rd. 250 Euro monatlich liegt. Die Realisierung eines derartigen Mietniveaus bedarf bei Neubauten und Sanierung jedoch staatlicher Zuschüsse an die Studenten- und Studierendenwerke. Zumal diese ihre Wohnheime – ausgerichtet an den spezifischen sozialen Bedarfen der Studierenden und in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags – auch nach Auslaufen der jeweiligen Zweckbindung weiterhin ausschließlich für Studierende vorhalten.

Zur Entlastung nicht nur des studentischen Wohnungsmarkts sind daher weiterhin mindestens 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze bei den Studenten- und Studierendenwerken notwendig. Mehr Wohnplätze für Studierende entlasten auch den allgemeinen angespannten Wohnungsmarkt zugunsten mit den Studierenden konkurrierenden ebenfalls einkommensschwachen Gruppen wie Familien mit kleinen Kindern, Senioren etc. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen sollte grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten betragen, mindestens jedoch 800 Mio. Euro.

Zusätzlich steigt an vielen Standorten der Sanierungsbedarf des Bestandes erheblich. Um künftig auch diese preisgünstigen und bezahlbaren Wohnheimplätze erhalten zu können sind bundesweit in den kommenden fünf Jahren Investitionen von über 2 Mrd. Euro (und ein öffentliches Zuschussvolumen von mindestens 1 Mrd. Euro) erforderlich.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Dies umfasst ebenso die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch BIMA und Kommunen sowie eine Dynamisierung der bestehenden Fördermittel analog der Kostenentwicklungen im Baugewerbe angesichts der kontinuierlich steigenden Baupreise.

Eine zusätzliche Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines durch die Studierenden neben einer Immatrikulationsbescheinigung u.a. bei Einzug in ein öffentlich gefördertes Wohnheim der Studenten- und Studierendenwerke ist entbehrlich. Die Studierenden gelten nach deutschem Steuerrecht qua

Studierendenstatus per se als „bedürftig“. Die Studenten- und Studierendenwerke als gemeinnützige Körperschaften betreiben die Studentenwohnheime als steuerbegünstigte Zweckbetriebe i.S.v. § 68 Abgabenordnung im Rahmen der Jugend- und Wohlfahrtspflege. Hier hat der Gesetzgeber die generelle Bedürftigkeit der Studierenden und den Betrieb von Studentenwohnheimen als steuerbegünstigten Zweckbetrieb bereits gesetzlich anerkannt.

Darüber hinaus ist es nahezu ausgeschlossen, dass Studierende ein derart hohes Einkommen neben ihrem Vollzeitstudium – in dem nicht mehr als 20 Stunden gearbeitet werden dürfen – erwirtschaften können, das die Einkommensgrenzen nach den Wohnraumförderungsgesetzen der Länder überschreitet. Die Forderung nach Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins ist reiner Formalismus, der unwirtschaftlichen Arbeitsaufwand und enorme unnötige Bürokratiekosten verursacht.

\* 2007 (1.941.405) – Wintersemester 2018/2019 (2.863.609) Statistisches Bundesamt (Destatis)

\*\* 2007 (222.473) – 2019 (239.158) öffentlich geförderte Studentenwohnplätze





**81. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 26./27.11.2019**

**Beschluss**

**Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie**

**Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert Bund und Länder erneut auf – unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 6.12.2016, 5.12.2017 und 5.12.2018 – die dringend notwendige Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt zu fördern.**

**Für den Bereich der Hochschulgastronomie fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks daher in den nächsten Jahren Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. Euro bis 2025, um den anhaltend hohen Studierendenzahlen, den veränderten Ernährungsgewohnheiten der Studierenden sowie den hohen technischen Anforderungen an Mensen und Cafeterien im Zeitalter der Digitalisierung gerecht zu werden.**

**Begründung:**

Die Studenten- und Studierendenwerke sehen sich insbesondere in Hinblick die hochschulgastronomischen Einrichtungen seit langem großen Herausforderungen ausgesetzt.

Laut Statistischen Bundesamt sind in Deutschland rd. 2,87 Mio. Studierende zum Wintersemester 2018/2019 eingeschrieben. Die Studierendenzahlen sind seit 2007 um +48% gestiegen und werden auch künftig anhaltend hoch bleiben. Demgegenüber ist die Zahl der Tischplätze im gleichen Zeitraum nur um +14% gestiegen, sodass die Kapazitäten kontinuierlich überlastet sind.

Hinzu kommt ein fortwährend hoher Technisierungsgrad der Funktionsbereiche in den Großküchen, welche aufgrund einer intensiven Nutzung hohe Reparatur- und Instandhaltungskosten verursachen. Auch sind Modernisierungsmaßnahmen in den Mensen und Cafeterien obligatorisch, um z.B. den aktuellen Vorschriften für Brandschutz, Hygiene und Arbeitssicherheit zu entsprechen.

Darüber hinaus haben eng getaktete Stundenpläne der Bachelor- und Masterstudiengänge dazu beigetragen, dass sich das Nachfrageverhalten der Studierenden und die Zeiten, zu denen Mahlzeiten eingenommen werden, stark ausdifferenziert haben, z.B. über die Mittagsverpflegung hinaus in eine steigende Zwischenverpflegung, in die Abendstunden oder in das Wochenende.

Letztlich ist die Studierendenschaft nach einschlägigen Studien in den vergangenen Jahrzehnten erheblich diverser geworden, entsprechend sind die Ernährungsgewohnheiten heterogener als je zuvor.

Die Verantwortlichen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen haben bereits auf diese Entwicklungen reagiert, indem die Anzahl der Tischplätze um +14 % gesteigert, die Öffnungszeiten erweitert, nicht optimal genutzte Flächen aus- bzw. umgebaut wurden und das Speisenangebot den Bedarfen der Studierenden stärker angepasst wurde. Auch wurden Mehrschichtsysteme etabliert und mobile Essensversorgung auf dem Campus zur Verfügung gestellt, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden zu erreichen.

Jedoch sind der Gestaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen finanzielle Grenzen gesetzt, so ist der Investitionsbedarf der Studenten- und Studierendenwerke in die Substanz und in den Ausbau der Mensen und Cafeterien zwischenzeitlich weiterhin gestiegen.

Für den Zeitraum von 2019 bis 2025 veranschlagen die Studenten- und Studierendenwerke einen Bedarf an Finanzmitteln für die Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie die Sanierung der Mensen und Cafeterien von insgesamt 1,6 Mrd. Euro, um den Studierenden weiterhin hochschulnah ein bedarfsgerechtes Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen 1,5 Mrd. Euro auf den Bereich Mensen und 100 Mio. Euro auf den Bereich Cafeterien.



**81. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 26./27.11.2019**

**Beschluss**

**Studienerfolg braucht Beratung: Beratung der Studenten- und Studierendenwerke bedarfsgerecht finanzieren**

Es sind erklärte politische Ziele von Bund und Ländern, den Zugang zum Studium breiter zu öffnen, die Studiendauer zu verringern und insbesondere den Studienerfolg zu sichern, nicht zuletzt dokumentiert durch höhere Studienabschlussquoten. Finanzausweisungen von Bund und Ländern an die Hochschulen folgen zunehmend diesen Kriterien.

Damit wächst die Bedeutung der flankierenden Sozial- und Psychologischen Beratung der Studenten- und Studierendenwerke erheblich, tragen ihre Angebote doch erheblich zur Realisierung der genannten Ziele bei.

Zu deren Finanzierung können die Studenten- und Studierendenwerke nicht mehr länger nur die Semesterbeiträge der Studierenden heranziehen. Sie benötigen vielmehr dringend eine angemessene finanzielle Unterstützung der Länder.

Einzelne Bundesländer gehen mit gutem Beispiel voran. Die 81. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks DSW fordert nunmehr alle Länder auf, eine hinreichende, kontinuierliche finanzielle Förderung für die Beratungsangebote der Studenten- und Studierendenwerke bereitzustellen.

**Begründung:**

Schlagworte wie Steigerung des Studienerfolgs, Einhaltung der Regelstudienzeit, Verringerung der Abbruch- bzw. Steigerung der Abschlussquoten von Studierenden, Öffnung der Hochschulen auch für nicht traditionelle Studierendengruppen oder für Studierende in besonderen Lebenslagen wie Studierende mit Kind, mit Beeinträchtigung, kontinuierliche Gewinnung internationaler Studierender, Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung etc. benennen die aktuellen politischen Anforderungen an das Hochschulsystem. Die Hochschulen unterliegen damit zunehmend Erfolgsparametern, die u.a. auch die Grundlage für Finanzausweisungen von Bund und Ländern an die Hochschulen bilden, sei es z.B. über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (früher: Hochschulpakt) oder über die leistungsorientierte Mittelverteilung der Länder.

Oft stehen diese Vorgaben nicht mit der Lebenswirklichkeit einer diversen Studierendenschaft im Einklang.

- Im Prüfungsjahr 2017 beendeten nur 38,5 Prozent der Absolventen in einem Bachelor-Studiengang und 27 Prozent im Master-Studiengang ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit<sup>1</sup>. Für die Mehrzahl der Studierenden stellen sich damit neue Herausforderungen, die den erfolgreichen Abschluss des Studiums gefährden können, wie ggf. neue Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des BAföG oder der zusätzliche Druck, ihr Studium nicht in einer vorgesehenen Zeit beendet zu haben.
- 68% sind neben dem Studium erwerbstätig und müssen dabei nicht nur die studienorganisatorischen, sondern auch arbeits-, versicherungs- und sozialrechtliche Regelungen im Blick behalten.
- 20% haben einen Migrationshintergrund, 10% kommen aus dem Ausland. 41 Prozent der internationalen Bachelorstudierenden und 28 Prozent der internationalen Masterstudierenden brechen ihr Studium vorzeitig ab, eine deutlich höhere Quote als bei einheimischen Studierenden (29 Prozent bzw. 15 Prozent)<sup>2</sup>.
- 6% der Studierenden sind Eltern, 13% von ihnen sind alleinerziehend. 70% von ihnen arbeiten neben dem Studium. Sie sind durchschnittlich 34,9 Jahre alt, womit sie deutlich über dem Durchschnittsalter der Hochschulabsolvent/innen in Deutschland liegen.
- 11% der Studierenden haben eine Behinderung oder chronische Erkrankung, 53% von ihnen sehen sich am stärksten in Folge einer psychischen Erkrankung im Studium beeinträchtigt. 5% der Studierenden sind von Depressionen betroffen. Das Risiko für Depressionen bei Studierenden wächst – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau im Alter von 18 Jahren – mit zunehmendem Alter erheblich und steigt im Alter von 29 und 30 Jahren deutlich über das Neuerkrankungsrisiko der Nichtstudierenden.<sup>3</sup>
- Die Vielfalt der studentischen Lebenslagen ist noch wesentlich facettenreicher: 2% studieren in einem berufs begleitenden Studiengang, 5% in einem dualen Studiengang<sup>4</sup>, 2% studieren in einem formellen Teilzeit-Studium (29% studieren de facto in Teilzeit in einem formellen Vollzeit-Studium)<sup>5</sup>, 2% ohne (Fach-Abitur<sup>6</sup>).

Beratungsbedarf von Studierenden ist daher inzwischen kein Einzelschicksal mehr: über 60% der Studierenden formulieren Beratungsbedarf zu mindestens einem Thema, über ein Viertel der Studierenden klagt über ein hohes Maß an Erschöpfung<sup>7</sup>, 19% haben Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten und 12% Lern- und Leistungsschwierigkeiten<sup>8</sup>. 20% der Studierenden haben ausgeprägte Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung<sup>9</sup> – um nur einen Teil der Problemlagen zu nennen, die ein Studium häufig mit sich bringt.

Um die dem Hochschulsystem o.g. gesetzten Ziele jedoch realisieren zu können, unterstützen die Studenten- und Studierendenwerke mit ihren Beratungsangeboten maßgeblich den Zugang zur Hochschule, im Studium die sozialakademische Integration aller Studierenden unabhängig von ihrer sozialen Lage bzw. den Erhalt der Studierfähigkeit in sozialen oder psychischen Krisen und letztlich den

<sup>1</sup> Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/226104/umfrage/hochschulabschluesse-innerhalb-der-regelstudienzeit/> (abgerufen am 22.10.2019)

<sup>2</sup> Heublein/Schmelzer, DZHW-Projektbericht, Oktober 2018

<sup>3</sup> Arztreport der BARMER (2018)

<sup>4</sup> 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016

<sup>5</sup> 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2016

<sup>6</sup> [www.studieren-ohne-abitur.de/export/sites/default/content/pdf/Infografik\\_SoA.pdf](http://www.studieren-ohne-abitur.de/export/sites/default/content/pdf/Infografik_SoA.pdf) (abgerufen am 22.10.2019)

<sup>7</sup> Gesundheit Studierender in Deutschland 2017

<sup>8</sup> 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

<sup>9</sup> 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Studienerfolg bzw. den Studienabschluss. Mit 113.000 Psychologischen und 71.000 Sozialberatungen waren die Beratungsstellen der Studenten- und Studierendenwerke 2018 an ihrer maximalen Kapazitätsauslastung, obwohl der tatsächliche Bedarf bei weitem höher liegt. Dieser zeigt sich unter anderem in langen Wartezeiten auf Beratungstermine in Stoßzeiten wie zu Semesterbeginn oder in Prüfungsphasen.

Im eng getakteten Studienverlauf und im an Fristen gebundenen Studierendenstatus ist die schnelle Verfügbarkeit der Beratung jedoch oft entscheidend für eine friktionsfreie Fortführung des Studiums. Dies verdeutlicht, wie dringend erforderlich bedarfsgerecht ausgestaltete Beratungskapazitäten sind, die

- auf die komplexer werdenden Anliegen einer vielfältigen Studierendenschaft offener Hochschulen zügig, umfassend und in zeitgemäßer Weise eingehen
- den seit 2007 stark gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung tragen
- schnell verfügbare, hochwertige Beratung im getakteten Studienverlauf sicherstellen
- insbesondere zum Studienerfolg von Studierenden in besonderen Lebenslagen, für Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beitragen
- die erfolgreiche Integration ausländischer Studierender ins deutsche Hochschulsystem sichern

Diese können die Studenten- und Studierendenwerke nicht länger nur aus den Semesterbeiträgen der Studierenden finanzieren, vielmehr benötigen sie verlässliche und angemessene Zuschüsse/Finanzhilfen der Länder zur Bereitstellung kontinuierlicher und hinreichender Beratungsangebote. Nur so werden die Länder ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Studierenden gerecht, und nur so können die Studenten- und Studierendenwerke der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Beratung gerecht werden.





**81. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 26./27.11.2019**

**Beschluss**

**BAföG muss wieder die staatliche Studienfinanzierung werden!**

**Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert die Bundesregierung auf, im Jahr 2020 eine umfassende strukturelle BAföG-Reform vorzulegen, die**

- **tatsächlich Chancengerechtigkeit herstellt und wieder bis in die Mitte der Gesellschaft reicht,**
- **die Verlässlichkeit der Studienfinanzierung sichert mittels eines für die Dauer eines Studiums (z.B. Bachelor-, Master- oder Diplomstudium) ausgelegten Förderbescheids,**
- **die BAföG-Förderungsfähigkeit aller (landes)hochschulrechtlich zulässigen Studienmöglichkeiten sichert,**
- **die kontinuierliche dynamische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge vorsieht.**

**Begründung:**

Um diese Ziele zu erreichen muss eine grundlegende Reform des BAföG folgendermaßen ausgestaltet sein:

Die Chancengerechtigkeit ist nur gesichert, wenn

- die Höhe der BAföG-Freibeträge dafür ausreicht, dass entsprechend dem parteiübergreifenden Ziel des BAföG 1971 auch Studierende bzw. Schüler/innen aus Familien mit mittleren Einkommen BAföG erhalten. Dazu sind Friktionen zum Unterhaltsrecht abzubauen, oder Vermögensfreibeträge u.a. wegen Altersvorsorge nach Alter zu staffeln.
- die Elternunabhängige Förderung mit Wegfall des Kindergeldanspruchs gewährt wird; sofern Schüler-BAföG elternunabhängig gewährt wurde, dann auch elternunabhängig beim Studierenden-BAföG.
- das Kindergeld an volljährige Auszubildende direkt ausgezahlt und seine Altersgrenze von 25 auf 27 Jahre angehoben ist.
- das BAföG als Baustein in einem System eines lebensbegleitenden Lernens angesehen wird.
- das 1983 abgeschaffte Schüler-BAföG für allgemeinbildende Schulen wiedereingeführt wird, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu ermöglichen.
- vor allem an Schulen in großem Maße für das BAföG geworben wird.

Die Studienfinanzierung erreicht nur dann die Breite der Studierenden und ist nur dann als verlässlich anzusehen, wenn

- bereits am Anfang ein Bescheid für das gesamte Studium ergeht und anstelle jährlich sich wiederholender erneuter Antragstellungen nur Änderungen seitens der Studierenden mitzuteilen sind.
- der BAföG-Bedarfssatz existenzsichernd ist und die Bundesregierung dazu die Höhe des studentischen Bedarfs regelmäßig empirisch überprüft sowie auch bisher nicht berücksichtigte Kosten vor Studienbeginn erstattet werden.
- die BAföG-Freibeträge und -Bedarfssätze alle 2 Jahre verbindlich in Höhe der – im BAföG-Bericht der Bundesregierung festgestellten – Einkommens- und Preisentwicklung angepasst werden.
- alle (landes)hochschulrechtlich zulässigen Studienmöglichkeiten BAföG-förderungsfähig sind (auch Teilzeitstudiengänge, Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, Orientierungsstudien usw.).
- die BAföG-Förderungshöchstdauer – entsprechend dem Vorschlag des Wissenschaftsrats zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen – 2 Semester über die Regelstudienzeit hinausreicht.
- keine BAföG-Altersgrenzen bestehen anstelle bisher 30 bei Bachelor-Studienbeginn bzw. 35 bei Master-Studienbeginn.
- Studierenden in besonderen Lebenslagen (Alleinerziehende, Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung) über Fallmanager die Beantragung von Leistungen erleichtert wird.
- wie zwischen 1971 und 1974 BAföG-Vollzuschuss statt Zuschuss/Darlehen gewährt wird.
- die Weiterförderung generell nach weiterem Fachrichtungswechsel möglich ist – ohne nahezu unerfüllbare Anforderungen.
- der anachronistische BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester – aus Vor-Bologna-Zeiten 1999 – abgeschafft ist.
- die konsequente Mitnahmemöglichkeit der BAföG-Förderung in alle Bologna-Staaten gegeben ist.



**81. ordentliche Mitgliederversammlung  
des Deutschen Studentenwerks (DSW)  
am 26./27.11.2019**

**Beschluss**

**Das BAföG digitaltauglich machen**

**Die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks fordert die Bundesregierung auf, im Jahr 2020 ein digitaltaugliches BAföG-Verfahren vorzulegen, um dessen fristgemäße Umsetzung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2022 zu ermöglichen und sich dabei weiterhin der Expertise der Studenten- und Studierendenwerke zu bedienen.**

**Zur Digitalisierung des BAföG-Verfahrens müssen insbesondere aktuell existierende analoge bürokratische und komplexe Anforderungen des BAföG dringend überarbeitet werden. Nur so werden moderne, vorteilhafte digitale Prozesse ermöglicht, die zu der gewünschten Erleichterung für Schüler/innen, Studierende sowie deren Eltern führen.**

**Begründung:**

Nach § 17 Abs. 1 SGB I sind die Leistungsträger/innen verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

- jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält.
- der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke.

Das gilt gleichermaßen für den Bundesgesetzgeber und die Länder, die das Gesetz im Auftrag des Bundes ausführen. Bund und Länder haben mit der BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift Papieranträge mit Hinweisblättern für jedes Formular vorgegeben, bei denen – laut Nationalem Normenkontrollrat – 99 % unvollständig abgegeben werden, so dass die notwendige Nachlieferung von Angaben und Unterlagen die Bearbeitungszeiten verzögert. Ebenso sind bei einem Bundesgesetz 16 unterschiedliche eAnträge seitens der Bundesländer anachronistisch.

Im Hinblick auf ein mit der Digitalisierung verbundenes zeitgemäßes Antragsverfahren sollte der Bundesgesetzgeber folgende Maßnahmen angehen:

- Das BAföG in einer einfachen Gesetzessprache gestalten, die selbsterklärend weitere Erläuterungen obsolet machen.
- Weniger Anforderungen im BAföG formulieren, um in Formularen weniger abfragen zu müssen.
- Pauschalen einer kleinteiligen Einzelfallgerechtigkeit vorziehen.

- Bei der BAföG-Einkommensermittlung anstelle einer mehrseitigen BAföG-Einkommens-Verordnung auf die Angaben im Einkommensteuerbescheid abstellen.
- Anstelle von beizufügenden Kopien von Einkommenssteuerbescheiden den Einblick in den Einkommensteuerbescheid beim Finanzamt erleichtern.
- Konsequente Anwendung des „once only“ Prinzips: Standardinformationen nur noch einmal mitteilen. Wer sich an Hochschulen immatrikuliert, könnte doch schon den Wunsch nach einem formlosen BAföG-Antrag ankreuzen. Wer sich ummeldet oder heiratet, könnte ankreuzen, dass die neue Anschrift, der neue Name dem Bundesverwaltungsamt weitergeleitet wird. Dahinter steht auch die Frage, ob nicht jede/r Antragsteller/in sich selbst emotional als Bittsteller/in sehen muss und ob dies nicht durch ein völlig neues Signal „wir kümmern uns um Deine Lage“ ersetzt werden kann.
- Einen bundeseinheitlichen medienbruchfreien eAntrag (mit integrierten Hinweisen), einer Bearbeitungssoftware inkl. eAkte (Transfer bei Hochschulwechsel in andere Bundesländer) und eBescheid realisieren.
- Für die Nutzung des eAntrags aufgrund seiner besseren Qualität (Vollständigkeit) sowie für die Nutzung der AusweisApp2 für neuere iPhones und Android-Smartphones (kein Kartenlesegerät zum Auslesen des Personalausweises als Ersatz der händischen Unterschrift mehr erforderlich) werben.
- Ausreizen der neuen technischen Möglichkeiten beim eAntrag: Abkehr von der 1:1-Umsetzung der Papier-Formulare hin zu einer dialoggeführten Kommunikation.
- Im Zuge der Digitalisierung Stärkung der Sach- und Personalausstattung der BAföG-Ämter zugunsten frühzeitiger Information, guter Beratung und schneller Bearbeitung.

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Herausgeber:

Deutsches Studentenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Tel.: 030/29 77 27-10  
Fax: 030/29 77 27-99  
E-Mail: [dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

Produktion: V+V Sofortdruck GmbH, Essen

Berlin, Januar 2020





**Deutsches Studentenwerk**

Deutsches Studentenwerk  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
T (030) 29 77 27-10  
[dsw@studentenwerke.de](mailto:dsw@studentenwerke.de)  
[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)